

Verlautbarungsblatt I

des

Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Jahrgang 2017

Wien, 23. Mai

41. Orden und Ehrenzeichen; Grundsätzliche Bestimmungen über deren Arten, Rangordnung, in welcher Zusammensetzung, Art und Weise sie zur Uniform des Bundesheeres getragen werden dürfen sowie deren Tragegenehmigung – Neufassung

Erlass vom 2. Mai 2017, GZ S93594/2-MFW/2017

INHALTSVERZEICHNIS

- A. ALLGEMEINES
- B. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN
 - 1. Allgemeines
 - 2. Auszeichnungen
 - 3. Band
 - 4. Bandstreifen
 - 5. Damenschleife oder -masche
 - 6. Dekoration
 - 7. Brustdekoration
 - 8. Halsdekoration
 - 9. Hüftdekoration
 - 10. Steckdekoration
 - 11. Kleinod
 - 12. Miniaturen und Rosetten
 - 13. Ordensschnalle
 - 14. Ordensspange
 - 15. Volldekoration
- C. RANGORDNUNG UND RANGSTUFEN VON ORDEN UND EHRENZEICHEN
 - 1. Allgemeines
 - 2. Rangordnung
 - 2.1 Rangordnung der vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen
 - 2.2 Rangordnung der vom Bundesminister für Landesverteidigung verliehenen Auszeichnungen
 - 2.3 Rangordnung sonstiger österreichischer Auszeichnungen
 - 2.4 Rangordnung ausländischer staatlicher Auszeichnungen
 - 2.5 Rangordnung von im Auslandseinsatz verliehenen Einsatzmedaillen
 - 3. Verleihungsklassen
 - 4. Rangstufen
 - 5. Reihenfolge der Ordensgrade
- D. GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS TRAGEN VON ORDEN UND EHRENZEICHEN
 - 1. Allgemein
 - 2. Antrag um Tragegenehmigung ist erforderlich
 - 3. Annahme- und Trageerlaubnis für ausländische staatliche Auszeichnungen

4. Zustand von Auszeichnungen
 5. Verantwortlichkeit
 6. Tragen von Orden und Ehrenzeichen zur Zivilkleidung
- E. TRAGWEISE VON ORDEN UND EHRENZEICHEN
1. Ordensschnalle
 2. Ordensspange
 3. Band- oder Hüftdekoration
 4. Sterndekoration
 5. Halsdekoration (mit oder ohne Stern)
 6. Steckdekoration
 7. Brustdekoration
 8. Trageweise für Soldaten
 9. Trageweise für Soldatinnen
- F. TRAGEVERBOTE
- G. AUSNAHMEN
- H. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
- I. AUßERKRAFTSETZUNGEN

Beilagen

A. ALLGEMEINES

Zur Uniform des Österreichischen Bundesheeres dürfen folgende Dekorationen (sichtbar zu tragende Auszeichnungen), in der nach diesen Bestimmungen vorgesehenen Zusammensetzung, Art und Weise getragen werden:

- alle nach 1945 geschaffenen Auszeichnungen der Republik ÖSTERREICH,
- Dekorationen die durch den Bundespräsidenten verliehen werden,
- Dekorationen die durch den Bundeskanzler oder den Bundesminister als Ressortleiter verliehen werden,
- Dekorationen der österreichischen Bundesländer,
- Dekorationen österreichischer Gemeinden,
- Dekorationen sonstiger nationaler Institutionen die wegen
 - ihres humanitären Einsatzes,
 - ihrer Bedeutung im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung oder
 - sonstiger traditioneller Verbundenheit mit dem Österreichischen Bundesheer eine enge Zusammenarbeit pflegen (s. Beilage 1)
 - ausländische militärische oder staatliche Dekorationen, wenn hierzu die Tragegenehmigung erteilt wurde (s. Beilage 1 und 2);
- Auszeichnungen von ausländischen Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaften, wenn sie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz angehören (ausgenommen Blutspendernadeln).
- Auszeichnungen internationaler Organisationen, die generell zur Uniform getragen werden dürfen, sind in Beilage 2 aufgelistet.
- Ausländische staatliche Auszeichnungen.
- Leistungs- und sonstige Abzeichen sind in der gegenständlichen Regelung nicht erfasst.

Inländische zivile Ressortauszeichnungen, inländische nichtstaatliche Auszeichnungen und ausländische staatliche und militärische Auszeichnungen dürfen jedoch nur dann getragen werden, wenn sie den oben angeführten Bestimmungen entsprechen.

B. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. Allgemeines

Der Begriff Orden im eigentlichen Sinn bezeichnet unter bestimmten Regeln vereinigte und unter einem bestimmten Statut lebende Personen, die sich damit zur Übernahme bestimmter Verpflichtungen bereit erklären. Darunter werden geistliche und weltliche Gemeinschaften verstanden. Derartige Ordensgemeinschaften können als sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit eine Dekoration verleihen. Landläufig werden mit dem Begriff „Orden“ auch Dekorationen für besondere Verdienste, die von Herrschern, Staatsoberhäuptern oder Regierungen von Staaten, Ländern und Kommunen geschaffen wurden, bezeichnet. Die Republik Österreich verleiht Ehrenzeichen, Verdienstzeichen und Medaillen, die Bundesländer Kärnten, Tirol und Vorarlberg darüber hinaus auch Orden.

2. Auszeichnungen

Unter Auszeichnung ist alles zu verstehen was einer Person verliehen oder gewährt wurde, um diese zu ehren oder um sie für besondere Verdienste oder Taten auszuzeichnen. Dies können Dekorationen aber auch Dankschreiben, Diplome, Anerkennungsdekrete, Geschenke etc. sein.

3. Band

Als Band einer Dekoration wird jener gefaltete Stoffstreifen verstanden, an welchem die Dekoration, die Medaille oder das Kleinod eines Ordens angebracht ist. Das Band kann ein- oder mehrfarbig gehalten und als Brustband, Halsband oder Schärpe ausgebildet sein.

Das in Österreich grundsätzlich übliche Brustband ist zu einem Dreieck gefaltet (Dreiecksband), mit einer Breite von 45mm und einem 5mm breitem Vorstoß. (s. Abbildung 1)

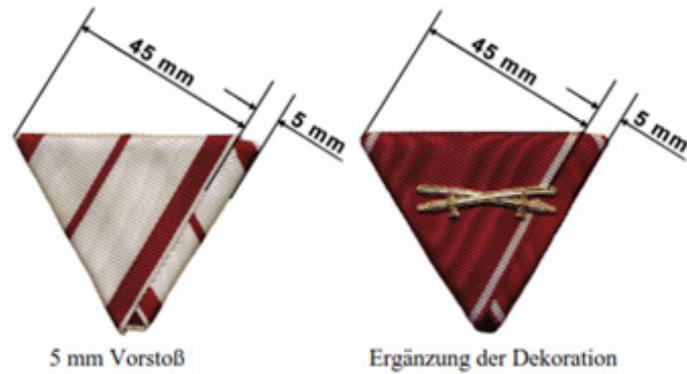


Abbildung 1

4. Bandstreifen

Unter Bandstreifen wird das zu einem Rechteck gefaltete Band einer Dekoration verstanden, das zu einer Ordensspange verarbeitet wird.

5. Damenschleife oder -masche

Die Damenschleife oder -masche ist das maschenartig zusammengenähte Band in der entsprechenden Breite und Farbverteilung der jeweiligen Auszeichnung, an welcher die Dekoration zur Zivilbekleidung einer Hals- oder Brustdekoration für Damen im Original getragen wird (s. Abbildung 2). Damenschleifen von Brustdekorationen dürfen von weiblichen Soldaten zur Uniform nicht getragen werden.



Abbildung 2

6. Dekoration

Unter Dekoration versteht man Auszeichnungen, welche sichtbar getragen, nach bestimmten Regeln (z.B. außergewöhnliche persönliche Verdienste oder Leistungen) und von eigenen Organisationen wie z.B. einem Ordenskapitel, staatlichen oder anderen öffentlich rechtlichen Organen etc. verliehen werden. Die Dekoration (s. Abbildung 3) besteht aus dem

1. Kleinod (Kreuz, Medaille etc.) welches alleine als Steckdekoration, oder am Band oder an der Kette befestigt ist und dem
2. dazugehörigen Band oder der Ordenskette, an welchem die Dekoration angebracht ist und eventuell einem
3. Bruststern



Abbildung 3

7. Brustdekoration

Die Brustdekoration ist eine Dekoration, bei der das Kleinod an einem dreieckig gefalteten Band getragen wird.

8. Halsdekoration

Unter Halsdekoration wird eine Art von Dekoration verstanden, die an einem Bande um den Hals getragen wird. Zur Halsdekoration kann auch ein Bruststern getragen werden (Halsdekoration mit Stern). Zur Zivilkleidung tragen Damen die Halsdekoration in der dafür vorgesehenen Ausführung (Damenmasche) an der linken Körperseite.

9. Hüftdekoration

Unter Hüftdekoration wird eine Art von Dekoration verstanden, bei der das Kleinod an einem breiten Bande (Schärpe bzw. Großkordon) in der Regel von der rechten Schulter zur linken Hüfte, zusammen mit einem an der linken Brustseite angesteckten Bruststern getragen wird.

10. Steckdekoration

Die Steckdekoration wird ohne Band, gemäß dem jeweiligen Statut an der linken oder rechten Körperseite getragen.

11. Kleinod

Als Kleinod ist das Ordenszeichen einer Auszeichnung zu verstehen. (s. Abbildung 4).



Abbildung 4

12. Miniaturen und Rosetten

Die Miniatur ist eine maßstabgerechte Verkleinerung der originalen Dekoration. Diese wird nur zur Zivilkleidung mit Anstecknadel, Pin, an einer Miniaturordenskette oder am Miniaturband getragen. (s. Abbildung 5).



Abbildung 5



2
Bandstreifen
mit Rosette

Abbildung 6

Die Rosette ist ein Stoffknopf, der die Farben des Bandes der Dekoration zeigt. Die Größe der Rosette kann die Klasseneinteilung angeben und durch einen Silber- oder Goldstreifen unterlegt sein. (s. Abbildung 6) Miniaturen und Rosetten werden einzeln zur Uniform nicht getragen. Sie können lediglich als Ergänzung zur Ordensspange aufgesetzt sein.

13. Ordensschnalle

Die Ordensschnalle (als Teil der Volldekoration) ist die, der jeweiligen Rangordnung entsprechende Form der Aneinanderreihung von Brustdekorationen, die in einer Reihe getragen werden (s. Abbildung 7).



Abbildung 7

14. Ordensspange

Die Ordensspange oder Bandspange besteht aus einer oder mehrerer zu Rechtecken gefalteten Bändern. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Rang der jeweiligen Dekoration. Die Bänder können gegebenenfalls durch aufgelegte Rosetten, Miniaturen usw. (s. Abbildung 8) ergänzt werden. An der Ordensspange können grundsätzlich alle Auszeichnungs- sowie Ordensgrade und -klassen unter Einhaltung der jeweiligen Statuten getragen werden.



Abbildung 8

15. Volldekoration

Als Volldekoration werden die Ordensschnalle (1), sowie alle Hals- (2), Steck- und Hüftdekorationen (3) verstanden (s. Abbildung 9).

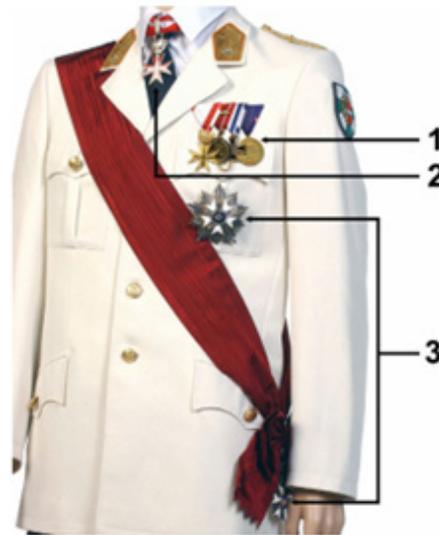


Abbildung 9

C. RANGORDNUNG UND RANGSTUFEN VON ORDEN UND EHRENZEICHEN

1. Allgemeines

Werden mehrere Auszeichnungen gleichzeitig getragen, dann sind sie einer bestimmten Rangordnung folgend zu reihen.

Dabei gilt der Grundsatz:

- für die Ordensschnalle „von innen nach außen“,
- für die Ordensspange „von oben nach unten“ und „von innen nach außen“.

2. Rangordnung

Die Anordnung von Stern- und Steckdekorationen bzw. die einheitliche Einreihung von Brustdekorationen in die Ordensschnalle und die Ordensspange hat nach folgen der Rangordnung zu geschehen:

- | | |
|--|-------------|
| - Bundesauszeichnungen | reihen vor, |
| - inländischen militärischen Auszeichnungen | reihen vor, |
| - inländischen zivilen Ressortauszeichnungen | reihen vor, |
| - Landesauszeichnungen | reihen vor, |
| - Gemeindeauszeichnungen | reihen vor, |
| - sonstigen inländischen Auszeichnungen | reihen vor, |
| - ausländischen staatlichen Auszeichnungen | reihen vor, |
| - ausländischen militärischen Auszeichnungen | reihen vor, |
| - sonstigen ausländischen Auszeichnungen. | |

2.1 Rangordnung der vom Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnungen

- Groß-Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich
- Großes Goldenes Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich
- Großes Silbernes Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich
- Großes Goldenes Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich
- Großes Silbernes Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich

- Österreichisches Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst
- Großes Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- Großes Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- Militär-Verdienstzeichen
- Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse
- Großes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- Österreichisches Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst
- Goldenes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs
- Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich
- Silbernes Verdienstzeichen der Republik Österreich
- Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich am roten Bande (Lebensrettungsmedaille)
- Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich
- Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Österreich
- Österreichische Olympiamedaille

2.2 Rangordnung der vom Bundesminister für Landesverteidigung verliehenen Auszeichnungen

Die Rangordnung der vom Bundesminister für Landesverteidigung und Sport verliehenen Auszeichnungen lautet:

- Militär-Anerkennungsmedaille,
- Verwundetenmedaille 1. Klasse,
- Verwundetenmedaille 2. Klasse,
- Einsatzmedaille nach WG 1990 § 2, lit. a. (militärische Landesverteidigung),
- Einsatzmedaille nach WG 1990 § 2, lit. d. (Auslandseinsatz),
- Einsatzmedaille nach WG 1990 § 2, lit. b. (Inlandseinsatz),
- Einsatzmedaille nach WG 1990 § 2, lit. c. (Katastropheneinsatz),
- Wehrdienstzeichen 1. Klasse,
- Wehrdienstzeichen 2. Klasse,
- Wehrdienstzeichen 3. Klasse,
- Wehrdienstmedaille in Gold,
- Wehrdienstmedaille in Silber,
- Wehrdienstmedaille in Bronze,
- Milizmedaille.

2.3 Rangordnung sonstiger österreichischer Auszeichnungen

Werden Auszeichnungen österreichischer Bundesländer getragen, richtet sich die Rangordnung nach den Klassen und Graden der Auszeichnungen. Bei gleicher Klasse und gleichem Grad richtet sich die Rangordnung nach dem Anfangsbuchstaben der Namen der verleihenden Bundesländer entsprechend dem deutschen Alphabet. Es ist jedoch immer die Dekoration desjenigen Bundeslandes vorzuziehen, in dessen Bereich der Soldat oder der Angehörige der Heeresverwaltung seinen Dienst versieht.

Auszeichnungen inländischer Organisationen richten sich nach der Rangordnung ebenfalls nach dem Anfangsbuchstaben des Namens der verleihenden Organisationen entsprechend dem deutschen Alphabet.

2.4 Rangordnung ausländischer staatlicher Auszeichnungen

Die Rangordnung mehrerer ausländischer Auszeichnungen richtet sich nach den Verleihungsklassen. Bei gleicher Klasse und gleichem Grad erfolgt die Reihung nach dem Anfangsbuchstaben der Namen der verleihenden Staaten oder ausländischer Organisationen entsprechend dem deutschen Alphabet.

2.5 Rangordnung von im Auslandseinsatz verliehenen Einsatzmedaillen

Im Auslandseinsatz verliehene Einsatzmedaillen reihen entsprechend der Beilage 2 und darüber hinaus entsprechend dem Jahr des Einsatzes.

3. Verleihungsklassen

Die Reihung von Auszeichnungen innerhalb der Rangordnung wird durch die Verleihungsklassen bestimmt:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| - Band- oder Hüftdekoration | reihet vor |
| - Halsdekoration mit Bruststern | reihet vor |
| - Halsdekoration | reihet vor |
| - Steckdekoration | reihet vor |
| - Brustdekoration. | |

4. Rangstufen

Sichtbar zu tragende Auszeichnungen können in ein oder mehreren Rangstufen verliehen werden, z.B. in Gold, Silber oder Bronze.

Bei der

- Ordensschnalle wird die Rangstufe in Originalgröße getragen,
 - Ordensspange werden die Rangstufen in Miniatur auf den Bandstreifen aufgelegt sofern dies in den entsprechenden Statuten vorgesehen und keine Unterscheidung durch das Band alleine möglich ist.
- Bei Auszeichnungen, deren nächsthöhere Stufe die Verleihung einer niederen Stufe zwingend voraussetzt (Wehrdienstzeichen, Wehrdienstmedaillen, Verdienstmedaille des Roten Kreuzes für das Blutpendewesen u.ä.) ist immer nur die höchste Stufe zu tragen.**

5. Reihenfolge der Ordensgrade

Die Reihung kann auch durch die Reihenfolge der Ordensgrade bestimmt werden:

- Großkreuz
- Großoffizier, Großkommandeur, Kommandeur mit Stern
- Kommandeur, Komtur
- Offizier
- Ritter

D. GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS TRAGEN VON ORDEN UND EHRENZEICHEN

1. Allgemein

Alle Arten von Auszeichnungen dürfen nur

- bei Vorliegen einer gültigen Tragegenehmigung oder
- gemäß genereller Tragegenehmigung durch diesen Erlass,

zur Uniform getragen werden.

2. Antrag um Tragegenehmigung

ist erforderlich für:

- inländische nichtstaatliche und zivile Auszeichnungen (sofern sie nicht durch diesen Erlass generell tragegenehmigt sind),
- ausländische militärische Auszeichnungen und ausländische nichtstaatliche und ausländische zivile Auszeichnungen, die nicht in Beilage 1 und 2 aufgelistet sind.

Der Antrag um die Tragegenehmigung einer Dekoration ist auf dem Dienstweg mit Formblatt (gem. Beilage 3) an das BMLVS zu richten.

Der Antrag um Tragegenehmigung hat zu enthalten:

- Dienstgrad, Name, Personalnummer und Einheit/Dienststelle des Ansuchenden,
- Bitte um Tragegenehmigung,
- Bezeichnung der Dekoration,
- Institution, welche die Dekoration verliehen hat,
- Begründung der Verleihung
- Datum und Ort der Verleihung

Dem Antrag sind beizulegen:

- Verleihungsurkunde der Auszeichnung
- Statuten (wenn vorhanden)
- Eine reproduktionsfähige Darstellung der Dekoration in Farbe (auch Fotografie), im Maßstab 1:1.

3. Annahme- und Trageerlaubnis für ausländische staatliche Auszeichnungen

Anträge auf Annahme- und Trageerlaubnis für ausländische staatliche Auszeichnungen sind an Personalabteilung B im BMLVS zu richten.

4. Zustand von Auszeichnungen

Beschädigte oder unansehnlich gewordene Teile der Ordensschnalle oder Ordensspange sind zu ersetzen.

5. Verantwortlichkeit

Es liegt in der Verantwortung der Führungskräfte aller Ebenen, darauf zu achten, dass die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen entsprechend dieses Erlasses, nicht zuletzt auch in einer dem jeweiligen Anlass entsprechenden Form, erfolgt.

6. Tragen von Orden und Ehrenzeichen zur Zivilkleidung

Die in diesem Erlass angeführten und genehmigten Auszeichnungen dürfen zur Zivilkleidung unter Beachtung der Würde der Auszeichnung angelegt werden. Vergehen gegen diese Bestimmungen werden verwaltungsrechtlich geahndet.

Frack (white tie): Zum Frack können Miniaturen der Auszeichnungen an der in Österreich üblichen Miniaturordenskette oder an der international üblichen Miniaturordensschnalle s. Abbildung 10) getragen werden. Anstatt dieser Miniaturen können maximal zwei Brustdekorationen geführt werden. Zusätzlich können maximal drei Steck-, eine Hals- und eine Hüftdekorationen angelegt werden. Das alleinige Tragen von Rosetten zum Frack ist nicht statthaft.

Smoking (black tie): Zum Smoking werden keinerlei Auszeichnungen getragen.

Sakko: Das Tragen von einer Rosette oder einer Ansteckminiatur ist im Knopfloch des linken Revers möglich. Das Tragen einer Miniaturordenskette, einer Miniaturordensschnalle oder der Volldekoration ist anlassbezogen möglich.



E. TRAGWEISE VON ORDEN UND EHRENZEICHEN

1. Ordensschnalle

Die Ordensschnalle darf höchstens zehn Auszeichnungen umfassen. Diese sind in einer Reihe zu tragen. Mehrere Auszeichnungen sind nach Bedarf überlappend von innen nach außen zu tragen (s. Teil B Pkt. 13 und Abb. 7).

Besitzt ein Soldat mehr als zehn Auszeichnungen obliegt ihm die Auswahl. Hierbei ist den Auszeichnungen der Republik Österreich jedenfalls der Vorrang zu geben.

Die Bänder ausländischer und internationaler Auszeichnungen sind bei Reihung in der Ordensschnalle, nach österreichischer Art, zum Dreieck zu falten. Die Montage der entsprechenden Ordensbänder erfolgt im einschlägigen Fachhandel. Sie ist über die Forterhaltungsgebühr verrechenbar.

Befestigungsarten der Ordensschnalle

Die Befestigung einer einzelnen Dekoration hat mittels (Sicherheits-)nadel oder Schlaufen aus mehrfach gedrehtem Zwirn, in der Farbe des jeweiligen Uniformrockes, zu erfolgen.

Die auf einer Metallleiste zusammengefasste Ordensschnalle, wird mit ihrer rückseitigen Nadel durch Zwirnschlaufen in der Farbe des jeweiligen Uniformrockes geschoben.

Alle Steckdekorationen (Sterne und Kreuze) sind derart zu befestigen, dass die dafür vorgesehene Nadel durch zwei, aus mehrfach gedrehtem Zwirn gefertigte, Schlaufen in der Farbe des jeweiligen Uniformrockes geschoben wird.

2. Ordensspange

Die Ordensspange wird in Form von Bandstreifen auf dem Uniformrock, auf dem Uniformrock für Frauen, der Spencer-Jacke und auf Anordnung der Kampfanzugjacke leicht getragen (s. Abbildung 11,1).

Eine Reihe der Ordensspange darf maximal drei Bandstreifen umfassen. Die gesamte Ordensspange darf aus höchstens fünf Reihen von Bandstreifen übereinander bestehen. Die Höhe der einzelnen Bandstreifen betragen 10 mm, die Breite entspricht der Originalbreite des Bandes. Als Ergänzung können Rosetten, Miniaturen und andere Auflagen gemäß den jeweiligen Statuten getragen werden. (s. Abbildung 11,2 und 11,3).



Abbildung 11

Die Bänder sind auf schwarzem Filz so aufzunähen, dass die Filzunterlage auf jeder Seite des Bandes 2 mm über den Rand des Bandstreifens hinausragt. An den Nahtstellen sind die Bandstreifen jedoch unmittelbar aneinander zu fügen. (s. Abbildung 8).

Befestigungsarten der Ordensspange

Die Ordensspange kann mittels Häkchen („Hafteln“) auf den Uniformröcken befestigt werden. Diese werden in Schlaufen aus einem mehrfach gedrehten Zwirn, in der Farbe des jeweiligen Uniformrockes, auf den Uniformröcken eingehakt.

Weitere Befestigungsmöglichkeiten sind die Nadel, die durch die Zwirnschlaufen geschoben wird oder Stifte mit Klemmkappenverschluss.

Die Ordensspange wird auf der linken Brustseite getragen.

Die Trageweise der Ordensspange auf dem Uniformrock ist aus Abbildung 12 ersichtlich.

Dabei hat sich bei einer einreihigen Ordensspange zwischen der Filzunterlage, die an der Unterseite des/der Bandstreifen hinausragt, und der Brusttaschennaht ein Abstand von 12 mm zu befinden. Bei einer mehrreihigen Ordensspange hat dieser Abstand 2 mm zu betragen.

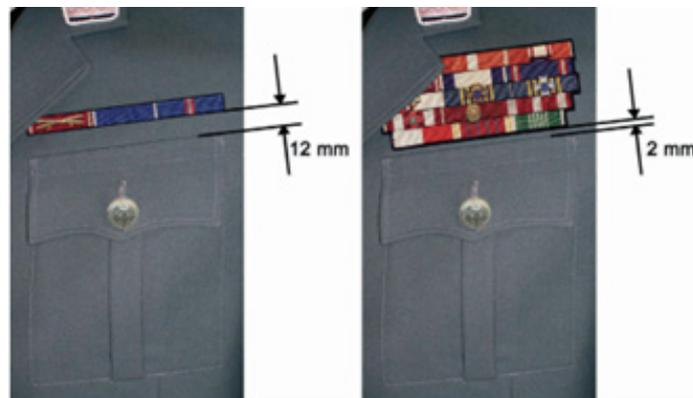


Abbildung 12

3. Band- oder Hüftdekoration

Die Banddekoration wird an einem Schulterband oder Schärpe getragen, zu dem stets der dazugehörige Stern angelegt werden muss. Dieses Band wird von allen Soldaten über dem Uniformrock, dem Uniformrock für Frauen bzw. der Spencer-Jacke getragen.

Zur Fixierung des Bandes auf der rechten Schulter dient eine aus mehrfach gedrehtem, dünnem Seidenzwirn angefertigte Schlinge. Sie wird halsseitig von einem kleinen Knopf aus Stoff gehalten und ist so anzubringen, dass die Schärpe faltenlos unter dem Revers geführt werden kann. Die Farbe des Seidenzwirns für Schlinge und Stoffknopf hat sich nach der Farbe des jeweiligen Uniformrockes zu richten.

Ob das Band von der rechten Schulter zu linken Hüfte oder umgekehrt angelegt werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Ordensstatut.

Sollte eine Hüftdekoration von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen werden, ist das Band unter der Schulterspange durchzuziehen. Sollte dieses jedoch breiter sein als die Schulterspange, so ist es dementsprechend zu adaptieren.

Das Band ist so zu legen, dass das Kleinod bei allen Soldaten an der Hüfte zu liegen kommt (s. Abbildung 13).

Um ein Verrutschen des Bandes zu verhindern, ist dieses an nicht sichtbaren Stellen mit Sicherheitsnadeln zu fixieren.

Es darf höchstens eine Hüftdekoration getragen werden.



Abbildung 13

4. Sterndekoration

Es dürfen höchstens drei Sterndekorationen gleichzeitig getragen werden. Die Auswahl obliegt dem Träger.

Die Trageweise bzw. die Reihung von Sterndekorationen richtet sich im gemäß Teil C Pkt 2 bzw. Teil E Pkt. 6 vorgesehenen Art und Weise.

5. Halsdekoration (mit oder ohne Stern)

Die Halsdekoration wird gem. Abbildung 14 getragen. Es darf höchstens eine Halsdekorationen (mit oder ohne Stern) angelegt werden. Die Auswahl obliegt dem Träger bzw. der Trägerin.



Abbildung 14

Zur Spencer-Jacke wird die Halsdekoration an der Innenseite der Jacke mittels Druckknöpfen getragen. (s. Abbildung 15).



Abbildung 15

Ist das Kleinod der Halsdekoration an einer Kette angebracht, dann wird diese über den Hemdkragen gelegt bzw. unter der Spencer-Jacke getragen.

Wurde die Halsdekoration mit einem Stern verliehen, dann wird dieser wie nachfolgend beschrieben, getragen.

6. Steckdekoration

Steckdekorationen (Sterne und Kreuze) werden auf dem Uniformrock grundsätzlich in der Mitte der linken Brusttasche und auf dem Uniformrock für Frauen und der Spencer-Jacke in der Mitte der linken Brustseite auf dem Abnäher getragen (s. Abbildung 16). Erfordert es das Statut, werden Steckdekorationen auch rechts getragen.

Beim Anlegen von mehr als einer Steckdekoration ist die obere entsprechend höher zu setzen. Der Abstand zwischen den beiden Steckdekorationen hat 10 mm zu betragen.

Es dürfen höchstens drei Steckdekorationen gleichzeitig getragen werden. (Zur Spencer-Jacke für Damen jedoch maximal eine Steck- oder Sterndekoration).

Beim Anlegen von drei Steckdekorationen sind die beiden unteren auf der linken Brustseite so nebeneinander anzubringen, dass zwischen den beiden Dekorationen 10 mm Abstand verbleibt.

Die Trageweise einer Steckdekoration auf dem Uniformrock für Frauen ist aus Abbildung 17 ersichtlich.

Beim Tragen von Stern- oder Steckdekorationen sind auf dieser Brustseite keine sonstigen Abzeichen zulässig



Abbildung 16



Abbildung 17

7. Brustdekoration

Die Brustdekoration wird über der linken Brusttasche des Uniformrockes bzw. an der linken Brustseite des Uniformrockes für Frauen und der Spencer-Jacke getragen.

Die Dreiecksbänder sind so zu falten, dass ein Vorstoß von 5 mm (s. Abbildung 1) gewährleistet ist.

Wird eine Dekoration durch Schwerter ergänzt, sind diese im oberen Drittel, parallel zu Oberkante des Dreiecksbandes aufzulegen. Die Schwerter dürfen nicht über das Band hinausreichen (s. Abbildung 1).

8. Trageweise für Soldaten

Auf dem Uniformrock hat der Abstand des oberen Randes der Brustdekoration zur Brusttaschennaht 45 mm zu betragen (s. Abbildung 18).



Abbildung 18

9. Trageweise für Soldatinnen

Auf dem Uniformrock für Frauen und der Spencer-Jacke wird die Brustdekoration gem. Abbildung 19 getragen.

Dabei hat die Ordensschnalle mit ihrer Oberkante 12 cm unterhalb der Schulternaht, gemessen von der Mitte der Schulternaht zur Abnäher Spitze, zu sitzen.



Abbildung 19

F. TRAGEVERBOTE

Es ist verboten zur Uniform des Österreichischen Bundesheeres zu tragen:

- Auszeichnungen, für welche keine Tragegenehmigung erteilt wurde,
- Auszeichnungen anderer in- und ausländischer ziviler Institutionen als jener, die in Beilage 1 und 2 angeführt sind,
- Damenmaschen (Damenschleifen) anstelle von Dreiecksbändern,
- Auszeichnungen mit einem anderen, als einem dreieckig gefalteten Band (s. Abb. 20),
- Miniaturdekorationen, kleine Ordensschnalle, Ordenskettchen und eigens angefertigte Rosetten zu Auszeichnungen des Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport,
- gleichzeitiges Tragen einer Auszeichnung in der Ordensspange und deren Original (z.B. das große Ehrenzeichen als Steckdekoration gleichzeitig mit der durch die Rosette gekennzeichneten Ordensspange),
- Auszeichnungen jeder Art zum Talar der katholischen und zum Lutherrock der evangelischen Militärgeistlichkeit,
- Sport- und Marschmedaillen inländischer und ausländischer Organisationen
- Auszeichnungen in Form von "Schützenschnüren"
- Ist keine Volldekoration angeordnet, ist das Tragen von Band-, Stern- und Halsdekorationen (mit oder ohne Stern) sowie Steckdekorationen verboten.



Abbildung 20

G. AUSNAHMEN

Die Ordensschnalle bzw. -spange zum Anzug 03 ist auf Befehl der Kommandantin bzw. des Kommandanten zu tragen.

Bei Auslandseinsätzen oder Auslandsdienstverwendungen obliegt ein Tragen der Ordensspange auf dem Uniformhemd der jeweiligen Kommandantin bzw. dem jeweiligen Kommandanten.

H. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Montage von Ordensschnalle und Ordensspange (Erstanfertigung, und Instandhaltung) sowie deren Ergänzung gehen zu Lasten der Forterhaltungsgebühr (FEG) für Offiziere und Unteroffiziere.
2. Chargen und Rekruten sowie Milizangehörige erhalten die Kosten auf Antrag refundiert.
3. Bei Verlust oder Beschädigung sowie aus Gründen der Anfertigung einer zweiten Ordensschnalle oder Ordensspange können Auszeichnungen oder Teile davon (z.B. Band oder Rosette) nachgekauft werden.
4. Ressortauszeichnungen (Auszeichnungen des BMLVS) können auf dem Wi-Dienstweg beschafft werden, während alle anderen Auszeichnungen im freien Handel bezogen werden müssen.
5. Im Falle eines Nachkaufes kann jedoch nur je ein Stück pro Dekoration zu Lasten der Forterhaltungsgebühr (FEG) für Offiziere und Unteroffiziere verrechnet werden. Als Nachweis der Berechtigung ist die entsprechende Verleihungsurkunde vorzulegen.
6. Die Standesbehandlung als Nachweis der Verleihung hat bei allen in- und ausländischen Dekorationen zu erfolgen.
7. Auszeichnungen jedweder Art sind in würdiger Form zu übergeben. Werden Dekorationen in einer anderen Verpackung als einer Schatulle geliefert, dann ist bei der Verleihung die Auszeichnung aus der Verpackung zu nehmen. Der Postversand von Dekorationen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
8. Das Gravieren von Orden und Ehrenzeichen mit Widmungen oder dem Namen des Besitzers zur Erinnerung ist statthaft. Die Gravur ist so anzubringen, dass sie bei statutengemäßer Trageweise nicht sichtbar ist.
9. Anregungen um Verleihung einer Dekoration des Bundes oder der Länder oder einer Ressortauszeichnung sind unter Berücksichtigung der gültigen Bestimmungen am Dienstweg an das BMLVS zu richten.

I. AUßERKRAFTSETZUNGEN

Der Erlass vom 17. Februar 2004, GZ S93594/2-FGG5/2004, VBl. I Nr. 25/2004, wird hiermit außer Kraft gesetzt.

3 Beilagen

Beilage 1

zu Erlass GZ S93594/2-MFW/2017

Übersicht von in- und ausländischen Institutionen, deren Auszeichnungen zur Uniform getragen werden dürfen

- Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs,
- Arbeitsgemeinschaft Militaria Austriaca Philatelia,
- Ausländische Rot-Kreuz- und Rot-Halbmond-Gesellschaften, die dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz angehören,
- Österreichischer Marineverband,
- Deutscher Orden,
- Deutschmeisterbund,
- Deutschmeister-Schützenkorps,
- Ehrenkreuz vom Heiligen Vater Leo XIII - Signum Sacri Intineris Hierosolymitani - („Jerusalemkreuz“),
- Ehrenzeichen der Evangelischen Militärseelsorge
- Ehrenzeichen der Österreichischen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie,
- Ehrenzeichen des Milizverbandes Vorarlberg,
- Erinnerungsmedaille der "Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen" anlässlich des Friedensnobelpreises für die UN-Soldaten,
- Ehrenzeichen der Vereinigung Österreichischer Peacekeeper (VÖP)
- Europäischer Militärfallschirmspringer Verband,
- Ehrenzeichen für Verdienste um den Frieden – “Flamme des Friedens”,
- Gesellschaft der Ritter des Sanct Georgs-Ordens (OSG),
- Hospitaldienst des Malteser-Ritter-Ordens Österreichs,
- Interessengemeinschaft österreichischer Militärärzte und –apotheker,
- Orden der Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem,
- Orden des Heiligen Georg, (verliehen durch den Österreichischen Militärbischofs)
- Orden der Ritter des Heiligen Lazarus zu Jerusalem - Großpriorat von Österreich,
- Österreichische Albert Schweitzer-Gesellschaft,
- Österreichische Ärztekammer mit ihren Landesverbänden,
- Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz,
- Österreichische Offiziersgesellschaft mit ihren Landesverbänden,
- Österreichische Unteroffiziersgesellschaft mit ihren Landesverbänden,
- Österreichischer Blasmusikverband,
- Österreichischer Bundesfeuerwehrverband mit seinen Landesverbänden,
- Österreichischer Heeressportverband mit seinen Landesverbänden,
- Österreichischer Kameradschaftsbund,
- Österreichischer Milizverband Wien,
- Österreichischer Schützenbund,
- Österreichisches Schwarze Kreuz – Kriegsgräberfürsorge,
- Radetzky-Orden der Bundesvereinigung Kameradschaft Feldmarschall Radetzky,
- Strahlenschutzehren- und -verdienstzeichen "pro merito" der Seibersdorf Labor GmbH
- Tiroler Matrikelstiftung,
- Verband aller Körperbehinderten Österreichs,
- Verdienstzeichen der "13er-Kameradschaft",
- Verein "Alter Orden vom St. Georg",
- Verein "Ordo Militum Christi"
- Verein Wehrgeschichtliche Forschung – Salzburger Wehrgeschichtliches Museum

Beilage 2

zu Erlass GZ S93594/2-MFW/2017

Militärische Auszeichnungen, die zur Uniform getragen werden dürfen

1. Militärische Auszeichnungen internationaler Organisationen

- UNO,
- EU,
- OSZE,
- NATO,
- CISM (Conseil International du Sport Militaire)

2. Militärische Auszeichnungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Beilage 3
zu Erlass GZ S93594/2-MFW/2017

Name, Amtstitel (Dgrd),

VersNr., Dienststelle

Ort, Datum

Bitte um Annahme- und Trageerlaubnis für

Auf dem Dienstweg !

An das
Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport
MFW

Ich bitte um Annahme- und Trageerlaubnis für die mir anlässlich:

.....
.....
.....
.....

Eine beglaubigte Dekretkopie vom.....ist beigeschlossen.

.....
(Unterschrift)